

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 14 (1904)

Heft: 6

Rubrik: Das Duell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Essen dargereicht wurde, warf verschiedene Gegenstände zum Fenster hinaus und liebte es, die Matratzen aufzubreßen und ihren Inhalt umherzustreuen. Es war im ganzen das Bild allgemeiner Verücktheit. Dieser Zustand dauerte ungefähr fünf Monate an. Da wurde plötzlich eine Steigerung der Temperatur beobachtet, und es brach ein Unterleibstypus aus, der sich so schwer gestaltete, daß an der Genesung des Kranken gezweifelt werden mußte. Die geistige Verwirrtheit hielt bis zum Höhstadium des Typhus an; je mehr aber das Fieber abnahm, desto mehr klärte sich auch sein geistiger Zustand auf. Körperlich und geistig gesund konnte er nach neun Monaten zu den Seinen zurückkehren.

Ebenso oft, wie nach dem Typhus, wird nach dem Wechselseiter eine Heilung der Geisteskrankheiten beobachtet, so daß man in einer früheren Zeit der Irrenheilkunde sogar den Gedanken aussprach, Irrenanstalten in Gegend anzulegen, in denen das Wechselseiter heimisch ist, damit die Geistesgestörten hier von dieser Krankheit ergriffen und dadurch von ihrer Geistesstörung befreit würden. Weniger häufig äußert sich eine heilende Wirkung bei Blattern, Masern, Rose und Cholera.

Eine vollständige Erklärung für den günstigen Einfluß dieser fieberrhaften Krankheiten zu geben, ist man bisher noch nicht im Stande. Der eine Deutungsversuch geht dahin, daß während des Fiebers dem blutarmen Gehirn mehr Blut zugeführt wird und durch den Blutverdrang nach dem Gehirn vorher undurchlässig gewordene Blutbahnen wieder für den Blutstrom durchgängig werden, oder daß sich auch neue Blutgefäßschlingen bilden, welche die Ernährung verödeter Gehirnstellen vermitteln und übernehmen.

(Aus: „Der Waldbote“.)

Das Duell.

Unser aufgeklärtes Zeitalter, das mit Stolz auf die Errungenschaften des letzten Jahrhunderts blickt, das mit verächtlichem Lächeln Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der Vorfahren beurteilt, ist doch keineswegs frei von Vorurteilen und gesellschaftlichen Verirrungen. Beweis dieser Behauptung ist die Tatsache, daß noch ebenso, wie in grauer Vorzeit, der Zweikampf sein Unwesen treibt. Und doch hatte dieser in der längst vergangenen Zeit seine volle Berechtigung, während er heute jedes vernünftigen Grundes entbehrt. Zu einer Zeit, da Gewalt vor Recht ging, da die festgefügten Grundfesten des staatlichen Zusammenlebens vollständig fehlten, verschaffte sich jede Familie, wenn sie sich in ihrem Rechte für gekränkt erachtete, mit dem Schwerte in der Hand selbst ihr Recht. Aber auch diesen Naturvölkern war ein gewisses Rechtsgefühl nicht völlig fremd, sondern sie setzten bald gewisse Regeln für diese Kämpfe, Fehden genannt, fest, welche streng eingehalten werden mußten, sollte die Fehde für offen und ehrlich gelten.

Mit der Zunahme der Rechtszustände bei dem deutschen Volke wurden die Fehden immer mehr verdrängt und die Schlichtung von Streitigkeiten den Gerichten überlassen. Im Angesichte des versammelten Volkes, des Umstandes, das heißt derjenigen, welche um das Ting auf der Walstatt herumstehen, brachten die Streitteile ihre Angelegenheit vor die Richter, welche den Fall prüften, Beweise zuließen und den Spruch fällten. Das häufigste und gewichtigste Beweismittel war der Eid. Dort aber, wo menschliche Weisheit und Erkenntnis zu Ende war, wo die Richter nicht zu entscheiden wagten, was Rechtes ist, dort wandte sich das gläubige Volk der Germanen an die Götter,

um deren Entscheidung einzuholen. Gerae deso wie Odin mit den Walküren die Walstatt, den Kampfplatz betrat und auf der einen Seite siegverleihend mitkämpfte, so war der deutsche Gott auch bereit, demjenigen, der sich in Treue und Aufrichtigkeit, durchdrungen von seiner Rechtsüberzeugung, an ihn wandte, zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Entscheidung der Gottheit wurde dem Sterblichen entweder durch die befragten Elemente oder durch den Ausgang des Zweikampfes bekannt gegeben. Die Befragung der Elemente fand in mannigfachen Formen statt; so durch den Flammengriff (indictum ignis). Der Beschuldigte mußte den bloßen Arm eine bestimmte Zeit in ein offenes Feuer halten. Bließ sein Arm unversehrt, so war er schuldlos, anderenfalls aber von der Gottheit verurteilt. Ein anderes Ordal war der Pflugscharengang (indictum vomerum ignitorum), bei welchem neun geglühte Pflugscharen — ein heiliges Gerät in heiliger Zahl — in Zwischenräumen von je einem Schritte aufgestellt wurden. Ueber diese mußte der Beschuldigte barfuß laufen. Die Entscheidung erfolgte wie die bei dem Flammengriffe. Oder es wurde ein geglühtes Eisen von bestimmtem Gewichte auf zwei Steine gelegt. Von diesen Steinen nahm der Beschuldigte das glühende Eisen mit bloßen Händen auf und hatte es 9 bis 12 Schritte weit (indictum ferri candentis seu ignite, das Eisentragen) zu tragen. Die Unschuld zeigte sich in der Unversehrtheit. Der Kesselfang bestand darin, daß in einen mit siedendem Wasser gefüllten Kessel ein großer Stein oder ein Ring geworfen wurde. Der Unschuldige holte unversehrten Armes den Stein oder Ring, bis zum Ellenbogen in die wallende Woge greifend, heraus.

Bei dem Wassertauchen wurde dem Beschuldigten ein Seil um den nackten Leib geschlungen und er in einen See oder Fluß geworfen. In

dem Unterwesen oder Verharren auf der Oberfläche kundeten die Götter ihren Ratschluß. Auch durch Losung wurden die Götter befragt. Von einer Eiche oder Buche wurde ein Zweig abgeschnitten und von diesem Stäbe (daher der Name Buchstabe) getrennt. In einen derselben wurde das Zeichen der Schuld geritzt, dann wurden die Stäbchen mit Wolle verhüllt und dem Beschuldigten zur Wahl vorgelegt.

Das bei weitem am häufigsten angewandte Ordal war das Kampfordal, der Zweikampf. Vor dem gesammelten Volke, auf der Gerichtsstätte, traten die Kämpfen mit gezückten Schwertern vor und riefen die Gottheit, daß sie dem Gerechten den Sieg verleihe. Der Kampfrichter gab das Zeichen zum Beginne und zur Beendigung des Kampfes, welcher nicht auf Tod und Leben gerichtet war. War einer zu Boden geschlagen oder dünkte er dem Kampfrichter für besiegt, so gab dieser das Zeichen zur Einstellung des Kampfes, nachdem der Wille der Götter hinreichend kund gemacht erschien.

Während jeder für unzurechnungsfähig erklärt würde, wollte er eines der erst angeführten Ordale auch heute noch zur Entscheidung schwieriger Rechtsfragen empfehlen, huldigt dennoch die ganze sogenannte gute Gesellschaft der Anschauung, daß die gekränkte Ehre nur durch den Zweikampf wieder hergestellt werden könne. Welche Erwägung mag für diese Anschauung ausschlaggebend sein? darnach fragt man vergebens. Längst ist der deutsche Götterglaube vergessen und versunken, die wenigsten Anhänger des Zweikampfes besinnen sich des deutschen Ursprungs dieses Brauches.

Jede der gegenwärtig bestehenden Religionen verbietet aber die Herausforderung einer Entscheidung der Gottheit. Es sind also keinesfalls religiöse Beweggründe, welche den Zweikampf gerechtfertigt erscheinen lassen. Wird aber

nicht auf einen göttlichen Eingriff gerechnet, so ist der Zweikampf völlig unverständlich. Das Fechten wie das Schießen sind Fertigkeiten, welche theils erlernt werden können, theils eine gewisse körperliche Veranlagung voraussetzen. Man könnte also ebenso gut ein Wettsingen, Wettslaufen, Wettschwimmen u. s. w. veranstalten, was jedenfalls ungefährlicher wäre und zu dem gleichen Ziele führen würde.

Nun könnte man einwenden: Gerade in der persönlichen Gefahr liegt der springende Punkt. Ich frage aber: Was für eine Gefahr besteht für den Tagedieb, der in der glücklichen Lage ist, die ganze Zeit der Übung dieser Fertigkeiten zu widmen, wenn er zum Kampfe anzu treten hat mit einem schwächeren oder ungeübten Gegner? Dieser Gegner ist vielleicht ein guter Sänger, könnte er nicht mit demselben Rechte verlangen, daß in seiner Kunst der Kampf ausgefochten werde? Durch den Zweikampf gelangt wieder das alte barbarische Faustrecht zu voller Geltung. Gewalt und Geschick geht vor Recht.

Es wird behauptet, daß der Zweikampf insolange unentbehrlich sei, als das Strafgesetz die Ehre des einzelnen nicht besser schütze. Daß unser Strafgesetz veraltet und völlig unbrauchbar geworden ist, unterliegt keinem Zweifel; aber ist es denn eine gar so befriedigende Lösung, wenn, wie es zumeist geschieht, der Beleidigte im Zweikampf unterliegt und auf diese Weise mit dem Leibe oder dem Leben die Frechheit und Unehrenhaftigkeit des Beleidigers als ehrenfest hinstellen, bestätigen muß?

Ist es bei der heutigen Auffassung nicht geradezu verlockend, seine Söhne vorzüglich und ausschließlich im Fechten und Schießen ausbilden zu lassen, damit sie nicht nur unbestraft, sondern noch überdies als Helden bewundert und angestaunt, Mädchen und Frauen

versöhnen und harmlose, ehrenhafte Männer besiegen und in ihrer Ehre kränken können?

Fürwahr, es gehört heute ein weit größerer Mut dazu, eine Herausforderung abzulehnen oder eine „kampfbedürftige“ Angelegenheit vor den Strafrichter zu bringen, als in die Kampfschranken zu treten. Die ganze Verachtung und die haßerfüllte Verfolgung jener kühnen Schmijäger hat derjenige zu ertragen, der in dieser Angelegenheit gegen den Strom schwimmt. Man soll und kann die Freiheit der Jugend hintan halten und unerschrockene Tapferkeit anerziehen, indem man das Fechten und Schießen als körperliche Übung, gleich dem Turnen, pflegt und auch die Studentenmensuren¹⁾ unter ausgiebigem Schutz der körperlichen Sicherheit behält. Jede weitergehende Ausdehnung dieses Sportes ist unvernünftig und zwecklos.

Zahllos sind die Opfer des Duells, namenlos das Unheil, welches sie in zahlreichen Familien angerichtet haben. Viele der Besten wurden auf diese Art gemordet. Ja, gemordet! Für einen geübten Fechter und Schützen ist die Tötung des Gegners nichts anderes als gemeiner Mord. Auch hier ist die Gesellschaft schuldtragend an diesem Unfuge. Würde jeder als ehrlos aus der Gesellschaft ausgestoßen werden, der es sich herausnimmt, im Vertrauen auf seine Gewandtheit seinem Nebenmenschen eine Ehrenkränkung zuzufügen, und nicht umgekehrt der Beleidigte boykottiert werden, wenn er die Unverschämtheit des Gegners nicht auf die unsinnige, unmoralische, sogenannte „ritterliche“ Art austrägt, wir hätten längst keinen Duellunfug mehr.

Dazu kommt noch die Stellung des Staates zu dem Zweikampfe. Während verbummelte Studenten und derlei Individuen eben nichts außer ihrem Leib wagen, setzt der Beamte, der

¹⁾ Auch die Studentenmensuren haben schon vielen das Leben gekostet. (Die Red.).

Arzt seine schwer erworbenen Stellung, seinen Lebenserwerb einer solchen Albernheit wegen aufs Spiel.

Es ist Sache eines gesunden, vernünftigen Volkes, derartige ungesunde Auswüchse in den Sitten und Gebräuchen auszumerzen und alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit eine freie Gasse geschaffen werde für Religion, Moral und Vernunft.

„Der Volksbote“.

Die gesundheitliche Bedeutung des verminderen und gesteigerten Luftdrucks.

Von Rektor Fr. Müller in Bonn.

Außer fester und flüssiger Nahrung bedarf der Mensch, falls sein Leben nicht fast augenblicklich erlöschten soll, auch einer solchen in luftförmiger Gestalt. Letztere umgibt uns als Atmosphäre und ist außerdem mit Rücksicht auf das Leben der Wassertiere im Wasser enthalten. Die völlige Entziehung der Luft, welche bekanntlich mit Hilfe einer Luftpumpe bewerkstelligt werden kann, bringt unfehlbar allen lebenden organischen Wesen den Tod in kürzester Frist. Die atmosphärische Luft ist nun kein Element im Sinne der Chemie, sondern ein Gemisch mehrerer einfacher Stoffe in ganz bestimmten Verhältnissen. Sie besteht aus 21 % Sauerstoff, 79 % Stickstoff, $\frac{1}{2500}$ Kohlensäure und aus einer kleinen Menge Wasserdampf.

Diese Bestandteile der Luft sind nun keineswegs in gleichem Grade für das menschliche Leben bedeutungsvoll. Die Kohlensäure würde z. B. in großen Mengen den Tod des selben augenblicklich herbeiführen; reiner Stickstoff ist ebenso tötbringend, aber nicht, weil er etwa an sich giftig wäre, sondern weil ihm der Sauerstoff fehlt, und das Atmen in

reinem Sauerstoffe würde den Lebensprozeß derart beschleunigen, daß wir in kürzester Zeit in einem gewissen Sinne verbrennen und zu Grunde gehen müßten. Es ist somit der — wenn man so sagen soll — mit Stickstoff verdünnte Sauerstoff, welcher als die eigentliche und normale Lebensluft bezeichnet werden muß.

Der Wechselverkehr des Menschen mit dieser Lebensluft wird ganz allgemein als Atmung bezeichnet, und es besteht diese wesentlich darin, daß das Blut mit Hilfe der Lungenatmung Sauerstoff aufnimmt und dafür Kohlensäure nach außen ausgibt.

Das Sauerstoffbedürfnis ist in ähnlicher Weise wie die zum Leben erforderliche Nahrungsmenge von der Energie der gesamten Lebensatmung abhängig, und es ist hier in letzter Linie wiederum die Zelle, deren Sauerstoffverbrauch das richtige Maß für die Atmungsbedürftigkeit des Gesamtorganismus gibt. Was die Lebensatmung derselben in irgend einer Weise beeinflußt, wirkt auch verändernd auf die Aufnahme von Sauerstoff ein. In dieser Beziehung macht sich ein Unterschied geltend zwischen Arbeit und Ruhe, Wachen und Schlafen, Hunger und Nahrungsaufnahme, Wärme und Kälte der Umgebung. So ist der Mensch im Winter und in kalten Regionen mehr als im Sommer oder in heißen Zonen. Dieses hängt mit der durch Temperaturerniedrigung bedingten Steigerung des Atmungsprozesses zusammen, wodurch natürlich das Bedürfnis nach Heizungsmaterial erhöht wird.

Auch der Einfluß des verminderen oder gesteigerten Luftdrucks auf die Atmung des Menschen ist in gesundheitlicher Beziehung sehr interessant. Federman weiß, daß wir uns auf hohen Bergen ganz besonders wohl fühlen; wir atmen so außerordentlich leicht, fühlen uns erfrischt, wunderbar belebt und ge-